

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.07.2023 fand in Schönfeld, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeister Hans Peter Böffgen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Ortsgemeinde ab dem 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich weiterhin zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Der Ortsbürgermeister plädiert auf eine schnellstmögliche Ausschreibung und ergänzt hierzu, dass die Ortsgemeinde eigeninitiativ handeln wird, sofern keine Angebote durch die Bündelausschreibung eingehen werden.

Bauvoranfrage zum Anbau eines Wintergartens

Der Ortsgemeinde Stadtkyll stimmt dem Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters um 1,11m zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bebauungsplan "Kyllpark - 10. Änderung", Teilbereich "Wohnmobilstellplätze - Veranstaltungsfläche" - Billigungs- und Offenlagebeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat befasst sich eingehend mit den Entwurfsunterlagen für die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Kyllpark“ – Teilbereich „Wohnmobilstellplätze und Veranstaltungsfläche“.

Der Rat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung des Büros Böffgen und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister